

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort Finanzen - Steueramt
	Bearbeiter/in	Christoph Berg
	Telefon (0202)	563 4212
	Fax (0202)	563 8034
	E-Mail	christoph.berg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1405/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
15.12.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Vierte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008		

Grund der Vorlage

Zur eindeutigeren Formulierung sind redaktionelle Anpassungen erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn
 (Stadtkämmerer)

Begründung

§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz

Korrektur eines Tippfehlers in Absatz 2: Verweis auf Buchstabe d) ist nicht korrekt, da nicht existent; richtig: Buchstabe c).

§ 3 Steuerbefreiung

Absatz 1, Buchstabe b, 2. Satz entfällt. Die Formulierung entstammt der Mustersatzung für Gemeinden und bezieht sich auf Zeiträume in laufenden Verfahren zu Schwerbehindertenausweisen. Die Formulierung ist zu allgemein und damit irreführend. Die Einbindung eines Amtsarztes wurde in Wuppertal nie praktiziert und würde unnötige Kosten verursachen.

Eine Konkretisierung im 3. Satz unter Auflistung der Merkzeichen der Schwerbehinderung erfüllt den gleichen Zweck:

- „H“ für hilflose Personen
- „Bl“ für blinde Personen
- „Gl“ für gehörlose Personen
- „RF“ i. V. m. Sehbehinderung oder Hörschädigung

§ 5 Allgemeine Voraussetzung für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

Absatz 2 entfällt, der 3. Absatz rückt nach. In Wuppertal erfolgt immer ein Änderungsbescheid, eine weitere Bescheinigung über die Steuerbefreiung- und Ermäßigung ist damit nicht erforderlich.

§ 8 Sicherung und Überwachung der Steuer

Die Ergänzung zur rückwirkenden Abmeldung in Absatz 2 erfolgt in der Formulierung analog der Anmeldung in Absatz 1. Die Anpassung ist erforderlich, da der Satzungstext bisher nicht ausreichend konkret verfasst und damit irreführend war.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Berichtsdrucksache hat keine primären Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung

Kosten und Finanzierung

Keine Auswirkungen.

Zeitplan

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Anlagen

Anlage 01 - Vierte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008

Anlage 02 - Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 16.12.2008